



## **CORONA-INFORMATION: SELBSTTESTS (LAIENSCHNELLTESTS) FÜR BESCHÄFTIGTE DER UNIVERSITÄT GÖTTINGEN**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit November 2020 bietet die Universität ihren Studierenden und Beschäftigten im Rahmen der universitären Teststrategie die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 testen zu lassen.

Das Land Niedersachsen stellt der Universität für ihre Beschäftigten nun zusätzlich in Umsetzung der Teststrategie von Bund und Ländern Corona-Schnelltests zur Eigenanwendung (Laien-Schnelltests) als ein weiteres Instrument zur Verfügung, um die Sicherheit an den Arbeitsplätzen zu erhöhen.

Corona-Laienschnelltests können von der Testperson selbstständig und ohne medizinische Fachkenntnisse durchgeführt werden. So können im Idealfall Personen, die sich bereits mit dem Corona-Virus infiziert haben und noch keine typischen Symptome zeigen, frühzeitig erkannt werden. Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses können unverzüglich Schutzmaßnahmen ergriffen und eine Verbreitung der möglichen Infektion in der Einrichtung und unter Kolleg\*innen, in der Familie und unter Bekannten verhindert werden.

Das Land stellt der Universität zwei Laien-Schnelltests pro Woche für jede\*n anwesende\*n Beschäftigte\*n zur Verfügung. Die Selbsttests sind ausschließlich für Beschäftigte der Universität vorgesehen, nicht für Studierende oder Gäste.

Sie erhalten Ihre Tests in Ihrer Einrichtung. Entsprechende Informationen bekommen Sie von Ihren Vorgesetzten.

Die Selbsttestung sollte möglichst zu Hause durchgeführt werden. Weitere Hinweise zur Durchführung erhalten Sie auf einem gesonderten Dokument bzw. in der Gebrauchsanleitung des Tests.

Bei Minderjährigen ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den Corona-Laienschnelltests eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern. Wenn Sie minderjährig sind, setzen Sie sich bitte per E-Mail über [laienschnelltest@uni-goettingen.de](mailto:laienschnelltest@uni-goettingen.de) mit der Stabsstelle Sicherheitswesen und Umweltschutz in Verbindung.



### **Verhalten bei einem positiven Selbsttest (Laienschnelltest):**

Sollte die Selbsttestung für Sie ein positives Ergebnis ergeben haben, müssen Sie Ihren Vorgesetzten informieren und sich sofort zur weiteren Abklärung des Verdachts durch einen PCR-Test in ärztliche Behandlung bzw. in ein Schnelltestzentrum und in Absonderung begeben. Die Absonderung darf zur Durchführung eines PCR-Tests unterbrochen werden. Dies darf nur unter Verwendung einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung und auf dem direkten Hin- und Rückweg erfolgen.

Nach den gesetzlichen Vorschriften sind Sie in dieser Zeit weder arbeitsunfähig noch im Sinne des Infektionsschutzgesetzes in Quarantäne. Zum Schutz der Kolleg\*innen hat das Präsidium jedoch ein Betretungsverbot und folgende Regelungen beschlossen:

- Informieren Sie umgehend Ihre\*n Vorgesetzte\*n!
- Ist Ihr Arbeitsplatz für das Homeoffice geeignet, arbeiten Sie bis zum endgültigen PCR-Testergebnis im Homeoffice.
- Ist Ihr Arbeitsplatz nicht für das Homeoffice geeignet, werden Sie für diese Zeit mit Entgelt/Besoldung freigestellt. In diesem Fall senden Sie bitte den Vordruck „Corona – Abwesenheit und Freistellung“ an die Personalabteilung.
- **Bei einem negativen PCR-Testergebnis können Sie wie gewohnt Ihre Arbeit wieder aufnehmen bzw. fortführen.**
- Bei einem positiven PCR-Testergebnis greifen die bekannten Regelungen, die Sie unter dem Stichwort „Infektion“ auf der Corona-Homepage der Universität finden.

Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie entscheidend zur Verbesserung des Infektionsschutzes für sich, für ihre Familien und Bekannten sowie für ihre Kolleg\*innen bei und stärken damit die Gemeinschaft an der Universität und die Eindämmung der Weiterverbreitung des Corona-Virus.

Die Laien-Schnelltests des Landes bieten der Universität und ihren Beschäftigten die Möglichkeit, die Vorteile beider Teststrategien sinnvoll und bestmöglich zu kombinieren. Sie können daher neben der weiterhin empfohlenen wöchentlichen Testung im Rahmen des Campus Covid Screen nun auch die wöchentliche Testung im Rahmen des Laien-Schnelltests in Anspruch nehmen.

Vielen Dank im Voraus!